Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 28.09.2005, Nr.: 145/2005

Sandra Redmann:

Gleichstellungsbeauftragte sind unverzichtbar

Frauen und Männer aus ganz Schleswig-Holstein haben heute in Kiel für den Erhalt der

kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Fläche demonstriert. Zu der Kundgebung

vor dem Landeshaus kamen zahlreiche Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion, darunter

der Fraktionsvorsitzende Lothar Hay. Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-

Landtagsfraktion, Sandra Redmann, sagte in ihrem Redebeitrag:

Ich freue mich, dass Frauen aus allen Regionen unseres Landes sich nach Kiel aufge-

macht haben, um die Institution der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu stär-

ken.

Die SPD-Landtagsfraktion schätzt die Arbeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstel-

lungsbeauftragten hoch. Die Impulse, die von Gleichstellungsbeauftragten ausgehen, tra-

gen dazu bei, mehr Gerechtigkeit zu schaffen, das Bewusstsein für unterschiedliche Inte-

ressen von Frauen und Männern in die kommunale Selbstverwaltung zu tragen, die Ver-

netzung gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure vor Ort zu stärken und die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Die große Koalition mit der CDU ist für uns neu, und wir lernen noch – die CDU auch. Die

SPD hat sich in den Koalitionsverhandlungen stark und erfolgreich für den Erhalt und für

die Weiterentwicklung frauenpolitischer Errungenschaften eingesetzt. In einigen Berei-

chen mussten wir Kompromisse eingehen, beispielsweise bei der Bemessungsgrenze für

die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Ich möchte an dieser Stelle

Schleswig-Holstein

noch einmal daran erinnern, dass die Position unserer Verhandlungspartner darin bestand, die Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten in das Ermessen der Kommunen zu stellen. Jetzt wird es darauf ankommen, wie es gelingt, die neue Vorgabe umzusetzen, beispielsweise in Bezug auf die Eingruppierung, den Stellenumfang und die Beteiligung an wichtigen gleichstellungsrelevanten kommunalen Vorhaben.

Die SPD hat die verbindliche Beschäftigung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in der Kommunalverfassung verankert und ihre Rechte in der vergangenen Legislaturperiode noch einmal gestärkt. Aus Sicht unserer Fraktion besteht keine Veranlassung, hier einen Schritt zurückzugehen.

Der Antrag, den wir in dieser Tagung im Landtag diskutierten, wird zunächst in die Fachausschüsse überwiesen. Gestern hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur kommunalen Verwaltungsstruktur beschlossen, der nun in die Anhörung geht und dann im Landtag beraten wird. Er enthält einen Passus mit einer Übergangsregelung. Dieser Gesetzentwurf wird ebenfalls in die Fachausschüsse überwiesen. Dort werden wir intensiv inhaltlich beraten und wir werden uns auch externe Sachkenntnis hinzuholen – unter anderem selbstverständlich Ihre. Wir streben an, die zweite Lesung des Gesetzes Anfang 2006 vorzunehmen.

Wir wollen in den nun anstehenden Verhandlungen für die Stellen, die erhalten bleiben – und das ist bei weitem die Mehrzahl – ein hohes Maß an Verbindlichkeit erhalten und weiterentwickeln. Das heißt für uns, dass auch die Kommunen sich bewegen müssen.

Ein wichtiger Punkt ist die Absicherung derjenigen Gleichstellungsbeauftragten, die in Kommunen zwischen 10.000 und 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern tätig sind. Für sie muss eine Übergangsregelung in das Gesetz aufgenommen werden, die ihnen ermöglicht, ihre Arbeit zunächst fortzusetzen.

Es geht auch nicht an, dass in großen Gemeinden oder gar in Kreisen die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Teilzeit erbracht werden muss. Und es geht schon gar nicht an, dass viele Gemeinden gar nicht erst oder verspätet oder mit geringem Stundenkontingent besetzen. Hier werden wir als Fraktion die Regierung auffordern, alle Schritte zu ergreifen, die dem Land möglich sind, um vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Und wir werden in unseren Gesprächen mit den Kommunen darauf hinwirken, dass diese sich verantwortlich einbringen.

Dass wir als SPD den Kompromiss mit der Heraufsetzung der Bemessungsgrenze akzeptieren mussten, bedeutet für uns nicht, dass wir bereit sind, einen schleichenden Abbau bei den Arbeitsbedingungen oder bei der Stellenbesetzung zu akzeptieren. Wir werden den jetzt anstehenden Prozess der Umsetzung des Koalitionsvertrags in enger Abstimmung mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verantwortlich mit gestalten.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam für diesen wichtigen Gleichstellungsbereich zu streiten, und bin zuversichtlich, dass Land und Kommunen mit einer abgestimmten, pragmatischen Strategie viel erreichen können.